

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

020/2026

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 20.04.2026	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 27.04.2026	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 12.05.2026	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Annahme von freiwilligen Zahlungen von Betreibern bestehender Windenergieanlagen nach dem EEG im Jahr 2025**

Beschlussempfehlung

Die Annahme der im Jahr 2025 eingegangenen freiwilligen Zahlungen ohne Gegenleistung von 0,2 ct/kWh nach § 6 EEG 2023 in Höhe von 111.502,65 EUR wird gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG genehmigt.

Begründung

Gem. § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2034 können Betreiber von Windenergieanlagen freiwillige Beträge an betroffene Gemeinden zahlen. Der Maximalbetrag liegt bei 0,2 ct/kWh tatsächlich eingespeister Strommenge. Die Zahlung erfolgt ohne Gegenleistung der Gemeinde. Die Verträge enden grundsätzlich mit Ablauf des Zeitraumes der EEG-Vergütung.

Die freiwilligen Zahlungen dienen der Förderung der Akzeptanz von Windenergieanlagen vor Ort und der kommunalen Wertschöpfung durch die Energiewende. Die freiwilligen Zahlungen können für verschiedene Zwecke genutzt werden, z.B. für Projekte im Naturschutz, Bildung, soziale oder kulturelle Projekte oder zur sonstigen Verbesserung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Ist ausschließlich die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden betroffen, erhält sie den gesamten Betrag. Sind mehrere Gemeinden betroffen erfolgt die Aufteilung nach Flächenanteil. Dabei wird der Umkreis von 2.500 Metern Luftlinie um die Turmmitte jeder Windenergieanlage (WEA) ermittelt. Dann erfolgt eine anteilige Verteilung entsprechend dem jeweiligen Gemeindegebiet innerhalb dieses Umkreises.

In der Anlage sind sämtliche freiwilligen Zahlungen von bestehenden Windenergieanlagen aufgeführt, die im Jahr 2025 eingegangen sind. Die gesamten Zuwendungen belaufen sich auf 111.502,65 EUR, gebucht beim PSP-Element P1.531000.001.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann

Anlage:
020-2026 Anlage Auflistung EEG Zulage_2025